



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das Gebiet Sergen-Kathlower Teich- und Wiesen- landschaft - Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft
Landesinterne Nr. 225, EU-Nr. DE 4252-301

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Fachliche Betreuung: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte Ulrich Schröder
Tel.: 0331 / 971 648 78
Ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
Internet: <https://www.natura2000-brandenburg.de/>

Bearbeitung:

ecostrat GmbH
Marschnerstraße 10 ■ 12203 Berlin
Tel.: 030 / 36 740 528
info@ecostrat.de

lutra – Michael Striese, Büro f. Naturschutz &
landschaftsök. Forschung
Förstgener Straße 9 ■ 02943 Boxberg OT Tauer
Tel.: 035895 / 50383
info@lutra-striese.de

Projektleitung: Dipl.-Agr.,biol. Gabriele Weiß
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Michael Striese
Dipl.-Agr.,biol. Gabriele Weiß
unter Mitarbeit von:
Dipl.-Geogr. Stephanie Grau
Dipl.-Des. (FH) Andreas Schumann
mit Fachbeiträgen von:
Botanik: Dipl.-Agr.,biol. Gabriele Weiß
Dipl.-Biol. Frank Richter
Säuger: Dipl.-Biol. Michael Striese
Dipl.-Biol. Christiane Schmidt
Amphibien: Dipl.-Biol. Michael Striese
Wirbellose: Dipl.-Biol. Michael Striese
Kartenerstellung Dipl.-Biol. Jan Gahsche, NaturPlan

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Aufgegebener und verlandeter Teich (Bügelteich) im Teilgebiet 5 – Johannesteich
(A. Schumann, 28.06.2017)

September 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gebietscharakteristik	1
2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	3
2.1 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	4
2.2 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	4
2.3 LRT 3150 – Eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	6
2.4 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	7
2.5 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	9
2.6 LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	10
2.7 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	12
2.8 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandstandorten mit <i>Quercus robur</i>	13
2.9 LRT 91E0* – Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	15
2.10 LRT 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	16
3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL.....	18
3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	18
3.2 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>).....	19
3.3 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	19
3.4 Ziele und Maßnahmen für die Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).....	20
4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	21

Das Schutzgebiet befindet sich im Naturraum Lausitzer Becken- und Heide- und Heideland (84) in der naturräumlichen Einheit der Cottbusser Sandplatte (841), die hauptsächlich von sandigen bis lehmigen Grundmoränenplatten und Flussschotterebenen geprägt wird, in die flache Muldentäler eingesenkt sind.

Im Tertiär lagerten sich an den Rändern der Ur-Nordsee mächtige organische Torfschichten ab, die im Laufe der Zeit zu Braunkohlen wurden. Die Kohleflöze wurden und werden im unmittelbar nördlich angrenzenden Tagebau Cottbus-Nord (1975-2015) und Jänschwalde abgebaut (1973-2023). Im nachfolgenden Pleistozän lagerten mächtige Sande, Flussschotter, teilweise Seesedimente und Torfe ab, die bei den wiederholten Gletschervorstößen der Elster- und Saaleeiszeit immer wieder überprägt und gestört wurden. Die späteiszeitlichen Schmelzwässer füllten die Niederung von Tranitz und Jether Grenzfließ mit Sanden. Die daraus ausgewehten Feinsande lagerten sich als Dünen ab, z.B. westlich von Kathlow. Die Niederungen werden von grundwassergeprägten Gleyböden, Moorgleyen und Niedermooren geprägt, stärker vom Fließgewässer beeinflusste Bereiche weisen Auenlehmböden auf (Vega-Gley-Pseudogleye). Außerhalb der Niederungen und Auen haben sich die für die Region typischen Braunerden und Podsole entwickelt.

Der quantitative und qualitative Zustand des Grundwasserkörpers unter dem FFH-Gebiet wurde 2015 nach der WRRL-Zustandsbewertung als schlecht eingestuft, da die Menge des Grundwassers durch künstliche Entnahme und bergbauliche Absenkungstrichter dezimiert ist.

Die 35 km lange Tranitz durchfließt das FFH-Gebiet von Süd nach Nord auf einer Strecke von 8,7 km und versorgt die Kathlower Teiche mit Wasser. Der mittlere Abfluss der Tranitz unterhalb des Jether Grenzfließes liegt bei 133 l/s. Ihr chemischer Zustand wird als schlecht eingestuft, der ökologische Zustand als unbefriedigend. Die Werte für Eisen und Sulfat waren am Verteilerwehr zumindest leicht erhöht. Als Nebenbach der Tranitz mündet das Jether Grenzfließ südlich der A15 in die Tranitz. Zuvor wird es als Wasserspender für die Sergener Teichgruppe und den Johannesteich genutzt. Die Gewässerstrukturgütedaten zeigen, dass beide Fließgewässer mit Werten zwischen 4 und 6 hohe Defizite hinsichtlich der Gewässerstruktur aufweisen.

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes mit der Kathlower Teichgruppe liegt im direkten Einflussbereich der Tagebau Cottbus-Nord und Jänschwalde. Hier wurden langjährig Grundwasserstände von -10 bis -20 m unter Geländeoberkante erreicht. Nördlich des Verteilerwehrs Kathlow fällt die Tranitz deshalb bis heute regelmäßig trocken. Die von Fließgewässern durchströmten Niederungen, zumindest südlich der Autobahn, weisen dagegen auch heute mehr oder weniger oberflächennahe Wasserstände auf, teilweise mit Staunässe.

Im FFH-Gebiet gibt es 23 Stillgewässer. 20 Gewässer wurden zur Karpfenzucht angelegt. Sie gehören zu drei Teichgruppen: den Kathlower Teichen im Norden, den Sergener Teichen in der Mitte des FFH-Gebietes und dem Johannesteich im Osten. Davon werden aktuell 14 Teiche bewirtschaftet.

Das FFH-Gebiet wurde 2013 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. In der Schutzgebietsverordnung werden Schutzziele, Ver- und Gebote sowie zulässige Handlungen festgelegt. Im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren Gewässerherstellung des Klinger Sees wird eine Einleitung von Tranitz-Wasser in Abhängigkeit vom Durchfluss in den Klinger See genehmigt. Ein Fremdwasserflutungskonzept mit Überleitung von Spreewasser soll nach LMBV wieder einer Prüfung unterzogen werden, sollten mehrere trockene Jahre zu Wassermangel in der Tranitz führen (Stand 2017).

Im Gebiet gibt es landwirtschaftliche, forstliche, jagdliche und teichwirtschaftliche Nutzungen. Die Hauptvorfluter werden durch den WBV Spree-Neiße regelmäßig unterhalten (Sohlkräutung, Böschungsmahd, bei Bedarf Grundräumung, Holzung). Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit wurden in der Tranitz die Wehranlagen Kathlow zur Wasserbeschickung der Kathlower Teiche und Kathlower Mühle um- bzw. ersatzweise neu gebaut und mit Fischaufstiegsanlagen versehen. Ein Drittel des Gebiets befindet sich in Landesbesitz, 17 % in Besitz des Bundes und 46 % in Privatbesitz.

Die Biotopausstattung wird durch die Lage in der Niederungslandschaft charakterisiert. Die landschaftsbildprägenden, aber schmalen und weitgehend begradigten Fließgewässer nehmen nur eine

Größe von 4 ha ein. Die umgebenden Auenbereiche werden von ausgedehnten Grünländern geprägt (185 ha), von denen 17 % nach BNatSchG i.V. mit BbgNatSchAG geschützt sind. Hier befinden sich auch die Stillgewässer, insbesondere die Fischteiche, mit einer Gesamtgröße von 132 ha. Sie sind fast vollständig geschützt. In mehreren Teilgebieten reichen auch Äcker (18 ha) bis fast an die Gewässer heran. Auf den eiszeitlichen Sand-Ablagerungen im Westen und Osten dominieren Wälder und Forsten mit 319 ha. Kleinflächig sind Trockenrasen ausgebildet (Dünenstandorte). Eine Besonderheit ist ein Reliktvorkommen der Lausitzer Tieflandsfichte im Sergener Luch.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Bei der Kartierung 2017-2018 wurden ca. 191 ha auf 28 % der Gebietsfläche als FFH-Lebensraumtyp erfasst. Mit 13 Lebensraumtypen (LRT) zeigte sich im FFH-Gebiet eine große Fülle von unterschiedlichen Lebensräumen. Den größten Anteil hatten dabei die Stillgewässer-LRT der Eutrophen Seen (LRT 3150) mit 141 ha und der Oligo- bis mesotrophen Gewässer (LRT 3130) mit 11 ha. Auch die Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) mit 19 ha und die Bodensauren Eichenmischwälder (LRT 9190) mit 14 ha wiesen größere Flächenanteile auf. Des Weiteren fanden sich als besondere LRT: Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330), Flüsse mit Unterwasservegetation (LRT 3260), Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), Stieleichen- und/oder Hainbuchenwälder (LRT 9160), die prioritären Erlen-Eschenauwälder (LRT 91E0) und als Vorposten im Tiefland die Montanen bis alpinen Fichtenwälder (LRT 9410) im Sergener Luch.

Die Stillgewässer-LRT, Feuchten Hochstaudenfluren und der für das FFH-Gebiet nicht-maßgebliche Hainsimsen-Buchenwald wiesen einen guten Erhaltungsgrad (EHG = B) auf. Alle übrigen LRT einen mittleren bis ungünstigen EHG (C). Acht LRT hatten im Gebiet Entwicklungspotenzial auf ca. 5 % der Flächen.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Kurzbezeichnung des LRT	SDB (2009)			Kartierung 2017/18				
		ha	%	EHG	ha	%	n	EHG	mg LRT
2330	Dünen mit offenen Grasflächen	1,6	0,2	B	3,83	0,6	5	C	x
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	1,2	0,2	C	10,99	1,6	7	B	x
3150	Eutrophe Seen	17	2,5	B	140,6	20,7	20	B	x
3260	Flüsse mit Unterwasser-Vegetation	2,3	0,3	C	3,24	0,5	10	C	x
4030	Trockene europäische Heiden	-			0,09	<0,1	1	C	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,6	0,1	B	0,49	0,1	2	B	x
6510	Magere Flachlandmähwiesen	13,3	2,0	C	19,34	2,8	7	C	x
9110	Hainsimsen-Buchenwald	-			1,06	0,2	1	B	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	1,1	0,2	C	0,86	0,1	1	C	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandstandorten	10,4	1,5	B	13,74	2,0	8	C	x
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	3,7	0,5	C	3,56	0,5	3	C	x
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	-			3,62	0,5	1	C	
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	21,2	3,1	C	9,39	1,4	1	C	x
	Summe LRT	72,4	10,7		191,36	28,1	66		

Abk.: ha = Fläche (ha); % = Anteil am Gebiet; SDB = Standarddatenbogen; EHG = Erhaltungsgrad, n= Anzahl LRT-Flächen (Haupt- und Begleitbiotope); LRT = Lebensraumtyp, mg LRT = maßgeblicher Lebensraumtyp.

Im Folgenden werden nur die maßgeblichen LRT näher beschrieben.

2.1 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Im Nordwesten des FFH-Gebietes befinden sich fünf Dünenbereiche mit Grasflächen des LRT 2330 in vorwiegend mittlerem bis schlechtem EHG (C). Die Habitatstrukturen sind aufgrund fortschreitender Sukzession mit kryptogamenreichen Altersstadien oder eingeebnetem Dünenrelief in drei der fünf Sandrasen mittel bis schlecht und es liegen in vier Beständen durch Störungszeiger, Verbuschung oder Neophyten mittlere bis starke Beeinträchtigungen vor. Es besteht damit dringender Handlungsbedarf zur Planung von Erhaltungsmaßnahmen um den Verlust des LRT im Gebiet zu verhindern und kurzfristig einen günstigen EHG zu erreichen.

Tab. 2: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 2330 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2017	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Fläche in ha	3,8	3,8	3,8

Für den langfristigen Erhalt des LRT ist im Gebiet die Zurückdrängung/Unterbindung der Gehölzsukzession von entscheidender Bedeutung (**F57**). Zur Verbesserung der Habitatstruktur bzw. zur Wiederherstellung offener Sandböden – ist die Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen (**B28**) sinnvoll. Durch diese Maßnahme kann auch das Arteninventar gefördert werden.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahmen	Fläche (ha)	Flächen
F57	Unterbinden der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	3,83	5
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	2,96	3

2.2 LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

Zwei als K₁-Teiche genutzte Gewässer wurden als oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit Teichbodenvegetation eingestuft, zudem trat der LRT in mehreren Teichen als Begleit-LRT auf. Charakteristisch für den LRT in Teichen ist, dass sie zu Beginn oder Ende der Vegetationsperiode längere Zeit trocken liegen, sodass sich die charakteristische Teichbodenvegetation entwickeln kann. Mäßige Beeinträchtigungen stellen Verlandung oder ein ungünstiges Bspannungsregime dar, das jedoch von Jahr zu Jahr wechseln kann. Insgesamt befindet sich der LRT im Gebiet noch in einem guten EHG (B).

Es besteht dauerhaft dringender Handlungsbedarf, da der LRT in Teichen als nutzungsbedingter LRT einzustufen ist. Bereits in der NSG-Verordnung wurde deshalb gefordert, einen Bewirtschaftungsplan aufzustellen. Wird die aktuelle extensive Bewirtschaftung der Karpfen-Teiche aufgrund von anhaltendem Wassermangel, hohen Ertragsverlusten durch Prädation und geringem finanziellem Ausgleich/Förderung unwirtschaftlich und aufgegeben, kommt es zu einer schnellen Verlandung bis hin zum Erlenbruchwald und damit zum Verlust des LRT 3130. Aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung ist aktuell fraglich, ob die Teichwirtschaft unter den gegebenen Rahmenbedingungen weitergeführt wird (Stand 2020).

Tab. 4: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3130 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2018	Aktuell erfasst	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	4,5	11,0	4,5

Der LRT kann sich hauptsächlich in den (Vorstreck- und) Brutstreckteichen (K₁-Teiche) etablieren, da hier der Besatz der kleinen Fische (K₀, K_v) erst im Spätf Frühling und Frühsommer (Ende Mai) erfolgt und der Teich zudem für einige Zeit nur flach angestaut wird. Damit kann sich ab Mitte März die typische Teichbodenvegetation etablieren. Wenn die K₁-Karpfen im September / Oktober abgefischt werden, liegt der Teichboden je nach Wiederanstau zwischen Herbst und Frühjahr nochmals für einen längeren Zeitraum während der Vegetationsperiode trocken (**W90**). Damit ist die Aufrechterhaltung der K₁-Produktion bzw. des entsprechenden Wasserregimes für den Erhalt des LRT notwendig. Hierzu reicht auch ein mehrjähriger Abstand. Ersatzweise kann die Trockenphase durch regelmäßige Sömmern oder bei Bedarf auch in wechselnden Teichen gewährleistet werden (**W182**). Besonders geeignet sind der Neue Piesker Teich und der Obere Backofenteich. Der Besatz orientiert sich i.d.R. am Naturnahrungspotenzial. Die Schilfmahd (**W58**) sollte aller paar Jahre außerhalb des Zeitraums 1.3. und 30.9. in Abschnitten erfolgen (gemäß § 39 BNatSchG). Für den Zeitraum nach der Brutzeit kann eine Ausnahmegenehmigung der UNB beantragt werden. In stark verlandeten Teichen sollte der Röhrichtanteil im Rahmen einer Teichsanierung einmalig auf einen Anteil von 30 bis 15 % reduziert werden, um den Wasserschwind einzudämmen (z.B. Piesker Teich).

Gebietsübergreifend sind weiterreichende Maßnahmen zu Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushalts durchzuführen (W105, F86, W144).

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3130 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahmen	Fläche (ha)	Flächen (n)
	Maßnahmen innerhalb der Teiche		
W90	Gewährleistung von Mindesttrockenliegezeiten von 6 Wochen während der Vegetationsperiode – Aufrechterhaltung der Nutzung als K ₁ -Teiche	4,53	2
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen – siehe Text / Bewirtschaftungsplan	4,53	2
W58	Regelmäßiger Pflegeschnitt alle 3 bis 6 Jahre bzw. entsprechend Bewirtschaftungsplan	4,53	2
W170	Kein Besatz mit gentechnisch veränderten Fischen in Teichen	11,21	Alle Teiche
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge, Herkunft – K ₀ , K _v (ggf. Jungfische weiterer traditioneller Teichfischarten, jedoch keine Graskarpfen), keine fremdländischen, keine gentechnisch veränderten Arten	4,53	2
W181	Ablauf erneuern, ggf. Dämme sanieren	4,53	2
J3	It. NSG-VO: Keine Wasservogeljagd auf Schlafgewässern, auf allen anderen: eingeschränkte Wasservogeljagd nur vom 1.10. bzw. 15.11. bis 15.01., Vergrämung von Kormoranen nur nach artenschutzrechtl. Ausnahmegenehmigung, Bejagung von Neozoen / invasiven Arten (z.B. Nutria, Mink, Waschbär)	4,53	2
	Gebietsübergreifende Maßnahmen		
W105	Maßnahmen zur Erhöhung Wasserstand im Gewässer: Wasserzufuhr erhöhen oder ändern, sofern möglich. Verdunstung reduzieren (Röhrichtreduktion an Teichen oberhalb)		EZG Trinitz, Jether Grenzfließ
F86	Waldumbau Nadelforste im EZG zugunsten Laubwald – Reduzierung Verdunstung,		Waldgebiet um Sergener Luch
W144	keine Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser in den Zuläufen, Moore reaktivieren		EZG Trinitz, Jether Grenzfließ

2.3 LRT 3150 – Eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Eutrophe Stillgewässer des LRT 3150 kommen im FFH-Gebiet mit 20 Biotopen (15 Gewässer und 5 zugehörige Verlandungsröhrichte) und 141 ha ausschließlich in anthropogenen Gewässern vor, v.a. in den Karpfenteichen der drei Teichgruppen Kathlow, Sergen und Johannesteich. Habitatstruktur und Arteninventar waren in der überwiegenden Zahl der Gewässer gut bis hervorragend ausgebildet (A, B). Starke Beeinträchtigungen lagen in zwei Teichen durch starke Verlandung und in einem Teich durch Besatz mit Amurkarpfen vor. Die anhaltend angespannte Wasserversorgung wird bei allen Teichen als potenziell mittlere bis starke Beeinträchtigung eingestuft. Insgesamt sind alle Teiche und Abgrabungsgewässer mit Ausnahme des Densowteichs (noch) in einem günstigen EHG (A, B).

Wie bei den Teichen des LRT 3130 besteht dauerhaft dringender Handlungsbedarf, da der LRT in Teichen als nutzungsbedingter LRT einzustufen ist (s. Kap 2.2).

Tab. 6: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2018	Aktuell erfasst	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	80,0	140,6	80,0

Eutrophe Teiche mit einer artenreichen Schwimmblatt- und Unterwasservegetation entwickeln sich in Teichen sowohl in den K₁-Teichen (vgl. LRT 3130) als auch in allen anderen langanhaltend bespannten Teichtypen (Streckteich, Abwachsteich, Winterteich). Hier wirken sich Wasserdargebot, Witterung, Besatz, Fütterung, Pflege, Kalkung, Entlandung und andere Bewirtschaftungsparameter deutlich auf die Ausprägung der Wasservegetation aus. Alle Wasserpflanzen sind an die Trockenlegung (und Bodenfrost) angepasst, indem sie vegetativ im nassen Schlamm oder als Überdauerungsstadien überdauern. Für den Erhalt des LRT 3150 im FFH-Gebiet ist die Aufrechterhaltung der (angepassten) Teichbewirtschaftung und die Stabilisierung der Wasserversorgung notwendig.

Die Teichbewirtschaftung in den Teichgruppen soll so gestaltet werden, dass der LRT 3150 im FFH-Gebiet jährlich eine Fläche von 80 ha aufweist, dies kann in wechselnden Teichen gewährleistet werden (**W182**). Der Besatz orientiert sich am jeweiligen Naturnahrungspotenzial, eine Getreidezufütterung kann erfolgen. Das max. Abfischgewicht soll entsprechend der RL Aquakultur und Binnenfischerei (MLUL 2016) 650 kg / ha Teichnutzfläche nicht überschreiten (**W173**). Es sollen nur die traditionellen Teichfischarten und Zuchtlinien verwendet werden (**W173**). Der Einsatz von gentechnisch veränderten Fischen ist nicht gestattet (**W170**). Wiederinstandsetzungsmaßnahmen erfolgen wie in Kap. 2.2 beschrieben. Im Schloßteich sollte sich die Schilfreduzierung auf die nördlichen Teilbereiche beschränken.

Die regulären Schilfschnitte (**W58**) sind in Abstimmung mit der UNB durchzuführen (Vereinbarung im Bewirtschaftungsplan). Auch beim regelmäßigen Schilfschnitt ist auf zusammenhängende Röhrichtflächen mit einem Anteil an überjährigem Altschilf zu achten. Es ist dabei günstiger kleinere, kompakte Röhrichte zu belassen, als einen umlaufenden schmalen schütterten Saum.

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahmen innerhalb der Teiche	Fläche (ha)	Flächen (n)
W182	Teichbewirtschaftung optimieren / anpassen – Besatz nicht über Naturnahrungspotenzial, Zufütterung nur entsprechend Positionspapier	95,65	Alle Fischteiche außer Großteich
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge, Herkunft: max. Abfischmenge lt. Förderrichtlinie – 650 kg / ha TNF traditionelle Teichfischarten, keine nichtheimischen Arten	95,65	Alle Fischteiche außer Großteich

Code	Maßnahmen innerhalb der Teiche	Fläche (ha)	Flächen (n)
W173 / W70	Besatzdichte / Ertrag reduzieren (max. Abfischmenge 200kg/ha) oder kein Besatz (NSG-VO)	42,8	Kathlower Großteich
W58	Abschnittsweise Röhrriechtmahd, alle 3 bis 6 Jahre bzw. entsprechend Bewirtschaftungsplan, 1.3.-30.9. nur mit Ausnahmegenehmigung UNB	138,45	Alle Fischteiche
W58/ W178	Röhrriechtmahd zur Schilfreduktion, einmalig	ca. 23,5	Großteich, Außereißerteich, Mittelteich, Penkteich, Densowteich, Johannesteich, Schlossteich
W170	Kein Besatz mit gentechnisch veränderten Fischen	143,88	Alle Gewässer
W181/ W178	Stauanlagen, Abläufe sanieren um Wasserverluste zu minimieren	143,88	Alle Gewässer
J3	Keine Wasservogeljagd auf Schlafgewässern, auf allen anderen: eingeschränkte Wasservogeljagd (lt. NSG-VO nur vom 1.10. bzw. 15.11. bis 15.1.) Vergrämung von Kormoranen nur nach artenschutzrechtl. Ausnahmegenehmigung, Bejagung von Neozoen / invasiven Arten (z.B. Nutria, Mink, Waschbär)	138,45	Alle Fischteiche
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge, Herkunft – keine nichtheimischen Arten, keine gentechnisch verändert, außer traditionelle Teichfischarten	1,94	Autobahnsee
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen zur Angelnutzung	1,94	Autobahnsee
W53 / W70	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung – Prozessschutz, kein Besatz	3,49	Torfteich
	Gebietsübergreifende Maßnahmen und außerhalb der Teiche		
W137, W123, W125	Grabenumbau/ -sanierung: Sohlanhebung, Einbringen von Sohlswellen		Alle Teich-Zuflussgräben, Umfluter (z.B. Meliorationsgraben 184, Westl. Kathlower Teich)
W105	Erhöhung des Gewässerstandes durch Waldumbau, Moorreaktivierung, Flutung Klinger See		Im EZG Tranitz und Jether Grenzfließ
J11	Nutria, Waschbär, Mink bejagen (Dämme) Fischotterschutz beachten		Damm- und Amphibien-, Wasservogelschutz
Erl.: fett = Maßnahmen entsprechend NSG-VO, nicht fett = weitere Maßnahmen			

2.4 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Fließgewässer des LRT 3260 finden sich v.a. südlich der Autobahn: Abschnitte von Tranitz, Jether Grenzfließ, Perdullagraben Komptendorf u.a. Die 2 - 6 m breiten Fließgewässer waren durch Begradigung und Verlegung in ihrem Lauf, Morphologie und Dynamik häufig stark verändert und klima- und bergbaubedingt in ihrer Wasserführung beeinträchtigt. Im Abschnitt der Sergener Teiche wurde auch die neophytische Nuttals Wasserpest in geringem Umfang nachgewiesen Entsprechend war das charakteristische Arteninventar meist nur in Teilen vorhanden. Nur zwei Gewässerabschnitte im Bereich der Komptendorfer Wiesen waren noch in einem günstigen Erhaltungsgrad (B), es überwogen Gewässer in ungünstigem EHG (C). Damit besteht dringender Handlungsbedarf um langfristig einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen. Entsprechend der Vorgaben aus der EU-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL), dass die Umsetzung von Maßnahmen für Bergbauregionen erst bis 2027 umgesetzt sein müssen, wird als Ziel in den nächsten Jahren aber nur die Erhaltung des LRT-Status (C) im Gebiet definiert.

Tab. 8: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3260 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2017	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	C
Fläche in ha	3,2	3,2	3,2

An der Tränitz und ihren Nebengewässern ist v.a. die Verbesserung des Mindestwasserabflusses, des Wasserrückhalts und des Wasserhaushalts (**W105**) anzustreben: Der Abfluss ist entlang der Gewässer durch Pegel regelmäßig zu überwachen und zu dokumentieren. Zur Erhöhung der Grundwasserneubildung im (gebietsübergreifenden) Einzugsgebiet sind vorhandene Nadelholzforsten kontinuierlich in Laubmischwälder umzuwandeln (**F86**) und Wasserentnahmen für die Privatnutzung gänzlich zu unterlassen. Wasserableitungen für die Landwirtschaft sollten bei Niedrigwasserabfluss eingestellt werden, dies gilt auch für Grundwasserentnahmen (**W144**). Der Wasserrückhalt im Landschaftsraum soll gefördert werden, indem Möglichkeiten wie Sohlschwellen, Laufverlängerungen und die Verbesserung des Rückhalts in den überalterten Stauanlagen der Teiche geprüft und langfristig umgesetzt werden.

Die ökologische Durchgängigkeit ist für die Tierwelt, Wirbellose und Sedimente wiederherzustellen oder zu verbessern (**W146, W156, W157, W52**).

Bei angrenzenden Äckern sind diffuse landwirtschaftliche Einträge von Sedimenten, Nähr- und Schadstoffen durch die Beachtung des NSG-VO-Verbots der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und der Beschränkung des Weidetierbesatzes, sowie eines 5 m-Abstands zur Mittelwasserlinie von Gewässern (**W26** in Kombination mit O70, O14, O50, O109) zu vermindern. Auch der Austrag von Feinsedimenten / Schlamm aus den Teichen (schonendes Ablassen, Entschlammung der Fischgrube) sowie der potenzielle Eintrag von Eisenocker oder Siedlungsabwässern sollte durch Verbesserung der Reinigungsverfahren (**W20**) vermieden werden.

Eine Gewässerunterhaltung soll soweit möglich schonend oder nur bei Bedarf stattfinden: Sie kann in unbeschatteten Bereichen eine abschnittsweise Gewässerkräutung mit Mähkorb und Abstandhalter zum Grund und die Böschungsmahd mit Balkenmäher (**W55, W56, W130**) beinhalten, in gehölzbestandenen Bereichen kann sie weitestgehend und sich auf die Abwehr von Gefährdungen von Infrastrukturen und Siedlungen beschränken (**W53**). Dabei kann Sturz- und Totholz oder andere Strömunglenker belassen werden (**W54**).

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (km ²) Fläche (ha)	Flächen (n)
Wasserhaushalt – ökologischer Mindestwasserabfluss			
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – Mindestwasserabfluss gewährleisten; Wasserrückhalt in Landschaft fördern, Verdunstung und Wasserverbrauch mindern; Flutung Klinger See	ca. 72 km ²	Oberird. EZG Tränitz und Jether Grenzfließ
F86	Grundwasserneubildung fördern: Langfristige Überführung zu standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung im Einzugsgebiet - Waldumbau Forste zu Laubmischwald	ca. 72 km ²	Oberird. EZG Tränitz und Jether Grenzfließ
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen – Stabilisierung Wasserhaushalt, Entnahmen für Fischerei und Bewässerung reduzieren	ca. 72 km ²	Oberird. EZG Tränitz und Jether Grenzfließ
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen – Stabilisierung Wasserhaushalt, Entnahmen für Bergbau, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft aus Grundwasser soweit wie möglich reduzieren	ca. 72 km ²	Unterird. EZG Tränitz und Jether Grenzfließ

Code	Maßnahme	Fläche (km ²) Fläche (ha)	Flächen (n)
W143/ W128	Wasserretention fördern: Dränagen rückbauen, Entwässerungsgräben schließen, Wiedervernässung ehem. Niedermoore	ca. 72 km ²	Oberird. EZG Tranitz und Jether Grenzfließ
	Beibehaltung bzw. Unterstützung der natürlichen Abflussdynamik (Hoch- und Niedrigwasser)		Alle Fließgewässer
Stoffliche Belastungen reduzieren			
W26	Schaffung / Verbreiterung Gewässerrandstreifen (Grünland 5m, Ackerland 10m), in Verbund mit O14 oder O70 (Ackerrandstreifen / ext. Genutzte Pufferstreifen)	4,88	4
W20	Einstellen jeglicher Abwassereinleitung – Reduzierung der Einträge von Sedimenten (durch Siedlungsabwässer und beim Ablassen der Teiche)		gebietsübergreifend
W148	Eindämmung von Neophyten (Nuttalls Wasserpest)	1,72	1
Gewässerunterhaltung			
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		Beschattete / bewaldete Bereiche, insbes. LRT 91E0, 9160, 9190 und Renaturierungsbereiche
W55	Böschungsmahd mit Balkenmäher außerhalb der Brutzeit		Unbeschattete Bereiche
W130	Mahd von Gewässerufeln nur in mehrjährigen Abständen und außerhalb der Brutzeit (Röhrichte)		
W32	keine Röhrichtmahd (LRT6430)	0,08	1
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten		
Renaturierung, Ökologische Durchgängigkeit			
W86 W125	Abflachung von Gewässerkanten in Kombination mit Erhöhung der Gewässersohle zur Aufweitung der Sohlbreite	0,57	2
W137 W44 W54	Wiederherstellung naturnaher Strukturen, Neuprofilierung Gerinne, Mäandrierung fördern durch Einbringen von Störelementen und / oder Totholz	1,79	4
W135 W166	Schaffung von Nischen, Stillwasserzonen, Altarmen als Laichhabitate für Fische und Amphibien, Förderung der Ausbreitung und Ansiedlung von Hochstaudenfluren (vgl. LRT6430)	1,58	5
W146 W154	Rück- bzw. Umbau von für die Tierwelt unpassierbaren Uferbefestigungen oder wasserbaulichen Anlage – Schaffung von Uferstreifen / Bermen unter Brücken		Vgl. Fischotter
W157	Fischaufstiegsanlage optimieren	0,36	1
W52	Fischaufstiegsanlagen / Rampen an allen Stauen		Tranitz flussaufwärts

2.5 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren kam im FFH-Gebiet nur noch in zwei, vom Vorfluter des Großteichs getrennten, ehemaligen Kleinteichen in gutem EHG (B) vor. Die Habitatstrukturen waren vielfältig entwickelt und das Arteninventar gut ausgebildet (A, B). Als mäßige bis starke Beeinträchtigung (B, C) ist die fortschreitende Verschilfung und Verbuschung einzustufen.

Es besteht dringender und dauerhafter Handlungsbedarf den LRT durch Pflege zu erhalten und langfristig entlang der aktuell nur wenig dynamischen Fließgewässer im FFH-Gebiet wieder zu entwickeln.

Tab. 10: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6430 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2017	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	0,6	0,5	0,6

Hochstaudenfluren benötigen im Gebiet eine regelmäßige Pflege, da die typische Gewässerdynamik in den kleinen, von Gräben umgebenen Teichen nicht gegeben ist. Ohne Mahd breiten sich Röhrichtarten oder Gehölze aus und verdrängen die blütenreichen Staudensäume.

Die Mahd soll im Abstand von 2 bis 5 Jahren (**W130, W53**) wechselseitig und/oder abschnittsweise im Zeitraum September bis November erfolgen (**O80**). Das Mahdgut ist zu beräumen. Vorhandene Staudenfluren dürfen nicht beseitigt werden, Einzelbäume oder Gehölzgruppen können bis zu einer Deckung von 20 % erhalten werden (**O76**), maximal ist eine Gehölzdeckung von 50 % nicht zu überschreiten (**W53**).

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
W30	Partielles Entfernen des Gehölzaufwuchses (<50%)	0,49	2
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölzstrukturen (20 bis <50%)	0,49	2
W130 O118	Mahd in mehrjährigen Abständen – alle 2 bis 5 Jahre, außerhalb der Vegetationszeit mit Beräumung des Mähgutes	0,49	2
W53 W32	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, keine Mahd - Ablaufgraben mit 6430	0,08	1
O80	Bewirtschaftung (Mahd) von Gewässerrandstreifen erst ab 15.09.		
W182	Teichbewirtschaftung beibehalten (Johannesteich), periodisches Ablassen über Ablaufgraben		1
W26	Langfristige Schaffung / Verbreiterung Gewässerrandstreifen		Unbeschattete Uferbereiche, Siehe LRT 3260
W105 (W144)	Beibehaltung bzw. Unterstützung der natürlichen Abflussdynamik (Hoch- und Niedrigwasser), Erhöhung des Wasserstandes (bzw. Einstellung sonstiger Wasserentnahmen)		Alle Fließgewässer

2.6 LRT 6510 – Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Flachlandmähwiesen des LRT 6510 kommen nur im Süden des FFH-Gebietes mit einer Größe von ca.20 ha vor. Es handelt sich überwiegend um frische bis wechselfeuchte Auenfrischwiesen (*Galium album-Alopecurus pratensis*-Gesellschaft bzw. *Ranunculus repens-Alopecurus pratensis*-Gesellschaft) mit mehr oder weniger kleinstrukturiertem Relief, sodass Übergänge zu nährstoffreichen Feuchtwiesen (*Callithion*) und zu Sandtrockenrasen des Verbandes *Armerion elongatae* vorhanden sind.

Bei fünf der sieben Frischwiesen ist die Habitatstruktur gut ausgeprägt (B), wobei die Vegetationsstruktur mehrschichtig ist, meist verbunden mit einer mehr oder weniger hohen Kräuterdeckung. Das Arteninventar variiert zwischen 15 und 25 charakteristischen Arten, darunter sechs bis 10 LR-kennzeichnenden Arten. Vier Wiesen haben ein mittleres Arteninventar (B), eine Wiese ein vollständiges (A) und in zwei Wiesen ist es nur teilweise vorhanden (C). Fast alle Wiesen sind stark durch Intensivierungs- und Störzeiger beeinträchtigt (C), drei Flächen sind zudem durch Brachezeiger geprägt. Insgesamt ist der EHG mittel-schlecht, da die größte Wiese gutachterlich auf C abgewertet wurde.

Da der LRT 6510 ein nutzungsgebundener Lebensraumtyp ist, besteht dauerhaft Handlungsbedarf zur Erhaltung und Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades.

Tab. 12: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2017	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	13,3	19,4	13,3

Bei der Bewirtschaftung der mageren Flachlandmähwiesen des LRT 6510 sind die Vorgaben der NSG-VO einzuhalten. Nach dieser soll die Nutzung als Mähwiesen erfolgen (**O114**). Auch eine Mähweidenutzung wird als geeignet angesehen (**O144**, wichtig dabei ist ein gutes Weidemanagement). Die erste Nutzung sollte Ende Mai / Anfang Juni stattfinden; verändern sich Wasserversorgung und Vegetationsperiode infolge des Klimawandels muss der Termin möglicherweise noch weiter vorverlegt werden. Die zweite Nutzung sollte erst nach einer 8 bis 10-wöchigen Pause auf derselben Fläche erfolgen, bei Mahd wäre dies nicht vor Mitte August. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen (**O144**, **O33**, **O121**). Eine weitere Einschränkung des Nutzungszeitraums kann aus Artenschutzgründen notwendig werden. Damit sind auch Herbst- und Winternutzungen grundlegend möglich, müssen jedoch jeweils mit der UNB abgestimmt werden.

Für Grünland in Zone 1 des NSG sind lt. NSG-VO vorgeschrieben: Düngung inkl. Exkremate entsprechend dem Nährstoffäquivalent von maximal 1,4 GVE/ha, keine chemisch-synthetische Stickstoffdüngung, keine Sekundärrohstoffdünger (**O135**, **O33**), kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (**O49**), kein Umbruch, Nachsaat, Neuansaat von Grünland, bei Schädigung der Grasnarbe jedoch umbruchlose Nachsaat mit Zustimmung der UNB zulässig (**O85**, **O110**). Gewässerufer sind entsprechend NSG-VO von der Beweidung auszunehmen (**O125**).

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
O114, O132, O118	Mahd: 2-schürig entsprechend Behandlungsrichtlinie mit 8-10-wöchiger Nutzungspause, Mahdgut beräumen	19,4	7
O136	Keine Düngung mit Ausnahme der Phosphat-Kali-Magnesium-Erhaltungsdüngung	11,75	4
O134 / O137	Zufuhr von Pflanzennährstoffen (Düngung und Exkremate) bis Nährstoffäquivalent von 1,4GVE/ha/a, keine chem.-synthet. N-Düngemittel, keine Sekundärrohstoffdünger, Abstand von 5 m zur Mittelwasserlinie beim Ausbringen von Düngemitteln	2,47	2
O135	Zufuhr von Pflanzennährstoffen (Düngung und Exkremate) bis Nährstoffäquivalent von 1,0 bis max. 1,4 GVE/ha/a, keine chem.-synthet. N-Düngemittel, keine Sekundärrohstoffdünger, Abstand von 5 m zur Mittelwasserlinie beim Ausbringen von Düngemitteln	5,13	1
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	19,4	7
O110	Keine Nachsaaten (bei artenreicher Ausprägung), NSG-VO: bei Schäden umbruchlose Nachsaat mit Zustimmung der UNB zulässig	0,44	1
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzstärke: 1,0 GVE/ha/a, Umtriebsweide, Nutzung 2x jährlich mit 10wöchiger Nutzungspause, Weidemanagement	19,4	Nur wenn O114 nicht möglich
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a (Zone 1 NSG)	19,4	Nur wenn O121 nicht möglich
O111	Nachsaat von Ir-typischen Kräutern (Reginales Saatgut)	2,47	2
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln: NSG-VO: von Pflanzenschutzmitteln jeder Art	19,4	7

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
W106 (W144)	Bespannung der Teiche, Sicherung Wasserhaushalt, für Wiesen im Qualmwasserbereich, (sonstige Wasserentnehmen einstellen)	18,86	6
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen – Keine Beweidung von Gewässerufern und Gewässern,	5,13	1
W26	Anlage / Erweiterung von Gewässerrandstreifen (Reduzierung Nährstoffeintrag in Gewässer, Selbstausbreitung von Kräutern und Blühpflanzen)	12,74	3
O109 / O50	Anlage / Erweiterung von mehrjährigen Schon- und Blühstreifen bzw. dauerhafter Randstreifen (Selbstausbreitung von Kräutern und Blühpflanzen)	5,13	1
Erl.: fett = Maßnahmen entsprechend NSG-VO, nicht fett = weitere Maßnahmen			

2.7 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Einzig entlang eines Abschnitts der Tranitz im Bereich des Abschlagwehres zum Schlossteich konnte sich ein schmaler Streifen mit grundwassergeprägtem Eichen-Hainbuchenwald des LRT 9160 erhalten. Es war v.a. auf die Uferböschungen beschränkt, nur am Süden war er flächig aufgeweitet, während er sich nach Norden auf eine Ufer-Gehölzreihe reduzierte. Trotz guter Habitatstruktur, war der EHG schlecht (C), da das Arteninventar in den Gehölzschichten durch einen höheren Anteil von Neophyten geprägt war und die Naturverjüngung unter starkem Verbiss litt.

Zur Erhaltung und Verbesserung des LRT im FFH-Gebiet sind Erhaltungsmaßnahmen in der LRT-Fläche nötig.

Tab. 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2017	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	0,9	0,9	0,9

Die guten Habitatstrukturen sind unbedingt zu erhalten und der Anteil an Totholz und Biotopbäumen sollte langfristig erhöht werden (**FK01**). Diese Maßnahme kombiniert fünf Einzelmaßnahmen: Erhöhung/Belassen von 5 Stück/ha stehendem und 2 Stück/ha liegendem Totholz (F102), Erhaltung bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) und Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Im Bestand ist der Anteil standort- und gesellschaftsfremder Gehölzarten zu verringern (**F31**). Zudem sind die lebensraumtypischen Hauptbaumarten Stiel-Eiche und Hainbuche durch natürliche Verjüngung (**F14**) zu fördern.

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	0,86	1
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,86	1
	Förderung der Naturverjüngung: Eichelhärsaat	0,86	1
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie, Roteiche, Späte Traubenkirsche)	0,86	1
F118	Erhalt und Entwicklung Ir-typischer Baumarten, Erhöhung ihres Deckungsanteiles auf über 80%	0,86	1
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung, Förderung versch. Waldentwicklungsphasen	0,86	1
J1	Reduktion Schalenwildsdichte: Bejagung und Verbißschutz	0,86	1

2.8 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandstandorten mit *Quercus robur*

Bodensaure Eichenwälder des LRT 9190 sind mit sieben Beständen meist kleinflächig im Übergang der Moräne zur Aue zwischen Kiefernforsten und Offenland im Norden des FFH-Gebietes auf knapp 14 ha entwickelt. Die Wälder gehörten zur Gesellschaft *Betulo-Quercetum roboris* auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten.

Drei Eichenwälder nördlich der Eisenbahntrasse, südlich der Alten Försterei und nördlich der Autobahn weisen gute Habitatstrukturen (B) mit mehreren Altersklassen, einem höheren Anteil an Alt- und Biotopbäumen und teilweise auch von starkem Totholz. In den übrigen Beständen ist sie mittel bis schlecht (C). Das Arteninventar ist ein Spiegelbild der stark variierenden Standortverhältnisse. Die Baumschicht prägen die Hauptbaumarten Stieleiche (*Quercus robur*) und Traubeneiche (*Quercus petraea*). Hänge-Birke (*Betula pendula*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), vereinzelt Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) erreichen als lebensraumtypische Begleitarten regelmäßig höhere Anteile. Die Ir-typischen Gehölzarten sowie die charakteristischen Arten der Krautschicht sind jeweils in drei Wäldern vorhanden, in zwei Beständen weitgehend vorhanden und in drei nur in Teilen vorhanden. Insgesamt ist das Arteninventar damit in drei Wäldern nur teilweise vorhanden (C) und in fünf Beständen weitgehend vorhanden (B). In allen Wäldern sind Beeinträchtigungen vorhanden, die nur im Traubeneichen-Rotbuchenwald südlich der Alten Försterei als mittel ausgeprägt (B) eingestuft wurden. Die wichtigsten Beeinträchtigungen stellen die fehlende oder eingeschränkte Naturverjüngung der Eichen dar und die Ausbreitung gebietsfremder Gehölze wie Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) oder Roteiche (*Quercus rubra*). In mehreren Wäldern sind Stör- und Nährstoffzeiger vorhanden, doch nur ein Alteichenbestand südlich der Alten Försterei wird durch Landreitgras massiv beeinträchtigt

Zwei Wälder mit 5,8 ha befinden sich in einem guten Erhaltungsgrad (B), die übrigen sechs Wälder wurden mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Es besteht Handlungsbedarf für die Planung von Erhaltungsmaßnahmen.

Tab. 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2017	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	13,6	13,6	13,6

Bei der Bewirtschaftung der Eichenmischwälder sind die Vorgaben der NSG-VO einzuhalten, dabei ist in Zone 2 eine einzelstamm- oder truppweise Nutzung nur von August bis Dezember zulässig (**F122, F24**). In den anderen Flächen dürfen die freigeschlagenen Flächen (Überschirmung <40 %) maximal 0,5 ha groß sein. Zufalls- und störungsbedingte Kleinflächen bis zu dieser Flächengröße werden so belassen und nicht aufgearbeitet (**F59**), um Parzellen mit hoher Strukturvielfalt, hohem Alt- und Totholzanteil und spezifischen Habitaten für die Naturverjüngung zu schaffen.

Da die Habitatstruktur, insbesondere der Totholzanteil verbesserungswürdig ist, wird überall die Maßnahme (**FK01**) vorgeschlagen. Sie kombiniert fünf Einzelmaßnahmen: Erhöhung/Belassen von 5 Stück/ha stehendem und 2 Stück/ha liegendem Totholz (F102), Erhaltung bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) und Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Zudem sind nach NSG-VO Altbäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) >30 cm mit 5 Stück/ha (**F99, F40**) zu erhalten. In den Beständen, in denen schon Altbäume vorhanden sind, sind ergänzend Altbäume (Eichen) mit BHD >80 cm bis zur Zerfallsphase (**F40**) zu belassen.

Die Naturverjüngung der lichtliebenden Eichen kann gezielt durch Loch-, Femel- oder Schirmschlag oder durch Freihalten von Bestandslücken gefördert werden (**F15, F37**). Generell sollen nur heimische Arten entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation eingebracht und erhalten werden (**F94**). In Beständen

mit höherem Anteil an gebietsfremden Arten ist eine Reduzierung der nichtheimischen Gehölze als Erhaltungsmaßnahme angezeigt (**F31**). Sind im Bestand lichtliebende Neophyten vorhanden, muss möglicherweise auf eine Saat oder Pflanzung ausgewichen werden (**F93 / F94**). Eichen scheinen sich auch etablieren zu können, wenn in der Bodenvegetation eine erhebliche Konkurrenz auftritt, sodass nur in Ausnahmefällen zusätzliche Bodenstörungen nötig sind. Um die natürliche Verjüngung zu unterstützen, sollte heimische Hähersaat ausgebracht (**F93**) und natürliche Störungsflächen akzeptiert werden (**F59**).

Spätestens wenn entsprechende Verjüngungsmaßnahmen geplant sind, ist die stark verbissgefährdete Eichenverjüngung durch eine verstärkte Bejagung des Schalenwilds, bevorzugt Drückjagd, zu fördern (**J1**). Es sollte beobachtet werden, ob die Verjüngung der neophytischen Arten trotz dieser sporadisch starken Bejagung unterdrückt bleibt. Die Reduzierung von Samenbäumen der neophytischen Arten sollte im Gebiet Priorität haben. Erreicht der Anteil neophytischer Baumarten wie Robinie, Roteiche und besonders Später Traubenkirsche am Gehölzarteninventar mehr als 30 %, so verliert der Waldbestand den LRT-Status. Entsprechend muss ihr Deckungsanteil auf <30 %, günstigerweise auf <10 % vermindert werden (**F31**). Da es aktuell keine effektiven Bekämpfungsmaßnahmen gibt, sind präventive Maßnahmen notwendig wie das Vermeiden von Bodenstörungen und Auflichtungen. Ringeln der älteren Bäume erfordert einen sehr hohen Arbeitsaufwand, Ziehen der Jungpflanzen führt zu Bodenstörungen.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	13,74	8
F28 F40 F99	Belassen von Altbaumbeständen bzw. von Altbäumen	6,55	4
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	13,74	8
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	2,11	3
F117	Kleinräumige Dauerwald-Nutzung mit allen Waldentwicklungsphasen (Bestandsmosaik und -lücken)	6,28	3
F94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	3,1	1
F93	Einbringen gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung oder F15		
F15	Freihalten / Schaffung von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten oder F93	3,2	2
F59	Belassen zufalls- und störungsbedingter Kleinflächen- und Strukturen	3,1	1
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstands (Auflichtung des Oberstandes)	3,78	2
F31 F12	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	13,65	7
F24	Einzelstammweise Nutzung (Zone 2)	6,27	3
F122	Forstwirtschaftliche Nutzung nur von August bis Dezember (Zone 2)	6,27	3
	Gebietsübergreifende Maßnahmen		
J1	Reduktion der Schalenwilddichte		Ges. Jagdbezirk
W105	Sanierung Gewässer und Wasserhaushalt: Erhöhung Durchfluss Tranitz (mit zeitweiser Überflutung / Hochwasser), Flutung Klinger See / Ostsee (Wiederanstieg Grundwasser)		Ges. EZG Tranitz
Anm.: Fett = Vorgaben aus der NSG-VO.			

2.9 LRT 91E0*¹ – Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Nur vereinzelt kommen schmale Bachauenwälder des LRT 91E0* im Bereich der Sergener Teiche entlang des Jether Grenzfließes und des Perdullagrabens Komptendorf mit 3,6 ha vor. Es handelte sich um Ausbildungen des Traubenkirschen-Eschen-Auenwaldes (Pruno-Fraxinetum).

Die drei Bestände weisen eine lichte 2-schichtige Struktur auf, mit Reifephasen, einem höheren Anteil an Biotop- und Altbäumen aber fehlendem Totholz ist die Habitatstruktur gut (B). Die Baumschicht(en) werden von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) gebildet, teilweise auch von Esche (*Fraxinus excelsior*) geprägt. Das lebensraumtypische Gehölzarteninventar ist in allen Bachauenwäldern nur teilweise vorhanden, denn Pionierarten wie Birken oder Aspen, Neophyten wie Späte Traubenkirsche oder Roteiche sowie Holunder in der Strauchschicht erreichen höhere Deckungen. Auch die LRT-kennzeichnenden Arten fehlen weitgehend, obwohl 8 bis 11 typische Arten regelmäßig, aber ohne höhere Deckung vorhanden sind. Das Arteninventar ist damit nur in Teilen vorhanden (C). Die Beeinträchtigungen sind in allen drei Wäldern stark (C): untypische Waldstruktur (Totholz mangel, Mängel bei der Schichtung, fehlendes Waldinnenklima aufgrund geringer Tiefe), durch Bergbau, Regulierung und Teichbewirtschaftung gestörter Wasserhaushalt, Vordringen von gebietsfremden Gehölzen, höhere Deckungen von Störzeigern in der Krautschicht und nicht ausreichende Naturverjüngung durch Verbiss.

Damit sind alle Bachauenwälder in einem mittel bis schlechten EHG (C) und es besteht Handlungsbedarf.

Tab. 18: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91E0* im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2017	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	C
Fläche in ha	3,7	3,6	3,7

Bei der Bewirtschaftung der Bachauenwälder sind die Vorgaben der NSG-VO einzuhalten. Aufgrund ihrer Bindung an Fließgewässer profitieren die Bachauenwälder von Maßnahmen für den LRT 3260 und von den gebietsübergreifenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (**W105**). Zusätzlich muss die Grundwasserabsenkung durch den Bergbau verringert und der Waldumbau der Kiefernforsten in den Einzugsgebieten forciert werden (**F89**). Um die durch Verbiss stark gehemmte Naturverjüngung zu fördern, sollte die Jagd auf Schalenwild gebietsübergreifend auf hohem Niveau gehalten oder entsprechend verstärkt werden (**J1**).

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
W7 / W11	Beseitigung oder Rückverlegung von Uferwällen	2,82	2
W3 / W4 / W106	Erhöhung oder Schaffung von Sohl-schwellen, Stauregulierung	2,53	2
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	3,56	3
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	3,56	3
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	3,56	3
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	1,75	2
F31 / F83	Entnahme gesellschaftsfremder Strauch- und Baumarten (Pioniergehölze und Neophyten)	3,56	3
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstands	3,56	3
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	3,56	2

¹ Das * hinter dem LRT-Code bedeutet, dass es sich um einen prioritären Lebensraumtyp handelt.

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit hohem Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	3,56	3
Gebietsübergreifende Maßnahmen			
J1	Reduktion der Schalenwildichte		Ges. Jagdrevier
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern, inkl. F89 - Waldumbau		EZG Tranitz, Jether Grenzfließ
Erl.: fett = Maßnahmen entsprechend NSG-VO, nicht fett = weitere Maßnahmen			

Zur Verbesserung der Strukturvielfalt wird die Maßnahmenkombination (**FK01**) in allen Wäldern geplant. Sie bündelt sechs Einzelmaßnahmen: Erhöhung/Belassen von 5 Stück/ha stehendem und 2 Stück/ha liegendem Totholz (F102), Erhaltung bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz (F45), Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) und Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90).

Soweit möglich, sollten sich die Galeriewälder ungestört und ohne wirtschaftliche Nutzung entwickeln können (**F98**). Wo möglich, sollten sich die schmalen Bestände verbreitern können (Waldrandentwicklung F54 / F106). Durch eine ersteinrichtende Bestandspflege mit Förderung des Zwischen- und Unterstandes von Ir-typischen Baumarten werden die ein- bis zweischichtigen Wälder zu einem mehrschichtigen Aufbau überführt (**F37**). In Wäldern, in denen Baumartenzusammensetzung oder deren Deckungsanteile stärker vom Lebensraumtypus abweichen, ist diese durch waldbauliche Maßnahmen zu fördern (**F118**). In Beständen mit neophytischen Baumarten wie Roteiche und Späte Traubenkirsche sind diese auf einen Anteil <30 %, günstigerweise <10 % zu vermindern, vgl. dazu Kap. 2.7 (**F31**).

In niederschlagsreichen Jahren sollte die Überflutung der Auenwaldreste durch die Beseitigung von etwaigen Uferwällen (**W7**) oder einer Rückverlegung (**W11**) ermöglicht werden. Die Befahrung hydromorpher Böden ist nur bei Frost erlaubt (**F112**).

2.10 LRT 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Im FFH-Gebiet wird schon seit langem von einem Vorkommen der Lausitzer Tieflandsfichte im Bereich des Sergener Luchs ausgegangen. Ob sie heute noch dort vorkommen, ist unklar, da die Altbestände 1947 kahlgeschlagen und teilweise mit Fichten unbekannter Herkunft wiederaufgeforstet wurden.

Der überwiegend dichte, monotone Fichtenwald (ca. 80 Jahre) wird von schwachem Baumholz geprägt, Biotop- und Altbäume fehlten während der Erfassung, ebenso starkes Totholz. 2020 ist der Bestand aufgrund der grassierenden Borkenkäferkalamität teilweise abgestorben. Trotzdem wird die Habitatstruktur als mittel bis schlecht ausgeprägt (C) eingestuft. Das Arteninventar der Gehölzschichten ist mit Fichte (*Picea abies*), vereinzelt Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Stieleichen (*Quercus robur*) weitgehend vorhanden, da auch LRT-fremde Arten wie Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) auftreten. Die stark veränderte Bodenvegetation ist nur schütter, Feuchtezeiger sind nur teilweise vorhanden, trotzdem konnte das Arteninventar der Krautschicht noch als weitgehend vorhanden eingestuft werden. Baumarten und Krautschichtarten waren weitgehend vorhanden (B).

Besonders stark ist der Bestand durch einen massiv gestörten Wasserhaushalt beeinträchtigt (C). Die ehemals nassen bis kühl-feuchten Standorte sind nur noch wechselfrisch. Der gleichförmige, hallenwaldartige Wald weist durch den Mangel an Kleinstrukturen, Totholz und Alt- bzw. Biotopbäumen deutliche Veränderungen der Raumstruktur auf, die sich durch den Borkenkäferbefall aber verbessert haben. Noch ist die Ausbreitung der neophytischen Späten Traubenkirsche und Roteiche auf die Krautschicht

beschränkt. Auch die Naturverjüngung der Fichten war durch Verbiss und die starke Beschattung bis zum Borkenkäferbefall nur gering.

Insgesamt ist der Bestand in einem mittleren bis schlechten EHG (C) und es besteht Handlungsbedarf.

Tab. 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9410 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2017	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	9,4	9,4	9,4

Auf eine Nutzung sollte im Rahmen des Prozessschutzes mittel- bis langfristig verzichtet werden (**F98**). Die Naturverjüngung kann durch die bestandsauflockernden Zerfallsprozesse (aufgrund der Borkenkäferkalamität) genutzt werden (**F15**). Liegendes Totholz und Wurzelteller bilden das Keimbett und Verbisschutz für die neue Baumgeneration. Stehendes Totholz schützt die Kahlflächen zumindest etwas vor Bodenerosion (**FK01**). Diese Maßnahme zur Verbesserung von Habitatstrukturen kombiniert fünf Einzelmaßnahmen: Erhöhung/Belassen stehendem und liegendem Totholz (F102), Erhaltung bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) und Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Da im Fichtenbestand mittlerweile auch junge Roteichen und Späte Traubekirschen vorkommen (v.a. Keimlinge, Jungwuchs), sollte deren dauerhafte Etablierung verhindert werden (**F31**). Ist der Verbiss der lebensraumtypischen Gehölzarten trotz Reduzierung der Schalenwildichte (**J1**) zu stark, wäre eine zeitweise Zäunung in Betracht zu ziehen.

Ob sich dann durch Naturverjüngung (**F95**) die prognostizierte natürliche Vegetation (Pfeifengras-Kiefern-Fichtenwald) einstellt, ist unter den schon seit langem ungünstigen Standortbedingungen fraglich. Um abzuklären, ob es sich tatsächlich um einen autochthonen Tieflandsfichtenwald handelt, soll ein forstgenetisches Gutachten erstellt werden. Gegebenenfalls können in Weisergattern Samen ausgebracht und eine Initialpflanzung versucht werden, um zu sehen, inwieweit die Regenerationsfähigkeit dieses Standortes noch gegeben ist (**F69**).

Die stark veränderten Standortverhältnisse müssen durch eine gebietsübergreifende Anhebung des Grundwasserspiegels (**W105**) verbessert werden. Dies lässt sich nur langfristig durch einen gebietsübergreifenden Waldumbau und den nachbergbaulichen Wiederanstieg des Grundwassers erreichen. Erst dann kann der abschnittsweise Verschluss des zentralen Entwässerungsgrabens durch Sohlschwellen oder Plomben voll wirksam werden (**W1/W4**). Auch wenn die Maßnahmen eine positive Wirkung erst nach Jahrzehnten entfalten, sollten sie zeitnah begonnen werden.

Alternativ kann sich der Bestand durch Naturverjüngung oder unterstützte Saat von heimischen Laubbaumarten zu einem standortangepassten (wahrscheinlich Eichen-) Mischwald entwickeln. Dabei muss aber akzeptiert werden, dass der LRT 9410 verloren geht.

Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9410 im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
F15	Freihalten von Bestandslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten – Bestandsauflichtung	9,4	1
W1/W4	Grabenverschluss /Verfüllen im Westen – Ablauf oder Sohlschwellgruppen	ca. 0,3	1
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter Flächen und Strukturen	9,4	1
F98 / F95	Zulassen von Sukzession / Wiederbewaldung durch Naturverjüngung	9,4	1
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	9,4	1
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Roteichen, Späte Traubenkirsche)	9,4	1
F69	Anlage von Weisergattern für die Tieflandsfichte	1,0	4

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
	Gebietsübergreifende Maßnahmen		
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – Flutung Bergbaufolgeseen, Waldumbau Nadelforste		u.a. EZG Sergener Luch / Luchgraben sowie Klinger See / Ostsee
J1	Reduzierung der Schalenwildsdichte, Jagd		Ges. Jagdbezirk

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Bei den Erfassungen 2018 konnten zwei Arten bestätigt werden: Fischotter und Rotbauchunke, die Mopsfledermaus wurde erstmals nachgewiesen. Die Grüne Flussjungfer konnte dagegen nicht bestätigt werden.

Tab. 22: Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Art	SDB (Stand 2009)		Aktueller Nachweis			
	Pop	EHG	Jahr	Fläche (ha)	EHG	mg A
Säugetiere						
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	C	B	2018	680	B	x
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastella</i>)	-	-	2018	680	C	
Amphibien, Reptilien						
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	C	C	2018	246	B	x
Wirbellose						
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	C	B	-	2,5	E	x
Abk.: SDB = Angaben im Standarddatenbogen, Pop = Populationsgröße, EHG = Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet, Jahr = letzter aktueller Nachweis, Fläche = Habitat- bzw. Entwicklungsfläche im FFH-Gebiet, mg A = maßgebliche Art.						

3.1 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Art Daten des LfU belegen mit Lebendnachweisen und Totfunden die Besiedlung des gesamten FFH-Gebietes durch den Fischotter. Die landesweite Populationsbewertung ist hervorragend (A). Die Habitatqualität aufgrund der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL (Wertstufen 3 bis 5) ist mittel bis schlecht (C). Im Zeitraum von 1992 bis 2014 sind innerhalb und im Umfeld des FFH-Gebietes insgesamt 17 Fischotter-Totfunde dokumentiert, womit die Totfunde/Jahr/UTM-Quadrant eine starke Beeinträchtigung (C) darstellen. Der Anteil an ottergerechten Kreuzungsbauwerken liegt >70 % und ist damit mittel. Der Erhaltungsgrad (EHG) im FFH-Gebiet wurde gutachterlich auf (B) aufgewertet, da davon auszugehen ist, dass die Totfunde in ihrer negativen Auswirkung auf die Population durch das Bewertungsschema überbewertet werden. Es besteht Handlungsbedarf um eine dauerhafte Stabilisierung dieses EHG zu gewährleisten.

Tab. 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2018	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Populationsgröße	P - vorhanden	P - vorhanden	P - vorhanden

Der Fischotter profitiert von den Maßnahmen für die LRT 3260, 6430 und 91E0*. Der wesentliche und langfristig wirksamste Faktor zum Schutz des Fischotters – sowie weiterer Tierarten wie Biber – ist der weiter zu fördernde ottergerechte Aus- und Umbau von Gewässer kreuzenden Bauwerken. Alle derzeit noch verbliebenen Straßenbrückenbauwerke, die nicht ottergerecht ausgebaut sind, sollten im Rahmen

von anstehenden Sanierungsmaßnahmen/Neubauten entsprechend gestaltet werden. Die Brückenbauwerke von Autobahn- und Eisenbahn sowie der kleineren asphaltierten Dorfverbindungsstraßen sollten noch einmal auf ihre Fischottertauglichkeit überprüft und bei Bedarf ottergerecht umgestaltet werden (**B8**).

Tab. 24: Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	gebietsübergreifend

3.2 Ziele und Maßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Nach dem Fund eines adulten Männchens wird das gesamte FFH-Gebiet als Jagdgebiet-Habitat der Mopsfledermaus mit ungünstigem Erhaltungszustand (C) eingestuft. Die Habitatqualität wird aufgrund des geringen Laub- und Laubmischwaldanteils ans mittel bis schlecht bewertet. Durch die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung entstehen mäßige Beeinträchtigungen. Damit besteht dringender Handlungsbedarf für die Planung von Maßnahmen.

Tab. 25: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2018	aktuell	angestrebt
Erhaltungszustand	C	C	C
Populationsgröße	P - vorhanden	P - vorhanden	P - vorhanden

Die Mopsfledermaus profitiert von den Maßnahmen für die Wald-LRT im FFH-Gebiet zum Erhalt und die Förderung von Alt- und Höhlenbäumen (**FK01, F40, F99**). Zusätzlich sind diese auch in allen anderen Wäldern und Forsten im FFH-Gebiet durch Altholzinseln mit einem Flächenanteil von ca. 15 % des Waldbestandes und mindestens 10 Höhlenbäumen pro Hektar zu erhalten und zu fördern. Auch von den Maßnahmen für den Erhalt und die Förderung von mehrschichtigen, kräuter- und blütenreichen Frischwiesen des LRT 6510 und Nasswiesen profitiert die Mopsfledermaus, da sie die Voraussetzung einer reichen Schmetterlingsfauna als ihrer Nahrungsgrundlage bilden.

Tab. 26: Erhaltungsmaßnahmen für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
FK01, F99, F40	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen, von Altbaumbeständen und von Alt- und Biotopbäumen	-	Barbbarb225001

3.3 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke sind Altnachweise aus den Jahren 2002 bis 2007 im Großteich bei Kathlow, die Teichgruppe Sergen, den Schlossteich sowie den Johannesteich verzeichnet. Aufgrund der räumlich getrennten Nachweise wurden zwei Habitate ausgewiesen. Die Populationsgrößen können aufgrund der hohen Ruferzahlen (mindestens 200 bzw. 250) mit hervorragend (A) bewertet werden. Da jeweils mehrere Gewässer mit entsprechender Größe um den Nachweisort vorhanden sind, die ausreichende Flachwasserzonen und submerse und emerse Vegetation aufweisen, kaum beschattet sind, deren Landlebensraum im direkten Umfeld gut ausgebildet ist und deren Entfernung zum nächsten Vorkommen geringer als 1 km ist, wird die Habitatqualität für beide Habitate mit gut (B) bewertet.

Tab. 27: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2018	aktuell	angestrebt
Erhaltungszustand	B	B	B
Populationsgröße	P - vorhanden	P - vorhanden	P - vorhanden

Weil die Tiere in Fischteichen mit hohem Fischbestand und fischereilicher Nutzung leben, muss für beide Habitate von einer starken Beeinträchtigung ausgegangen werden (C). Eine Unterscheidung nach dem Alter der Karpfen (unterschiedlicher Prädationsdruck) erfolgt dabei nicht. Die Beeinträchtigung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat ist bei beiden Habitaten mittel, ebenso die Beeinträchtigung durch Fahrwege innerhalb des Jahreslebensraums bzw. an diesen angrenzend. Eine Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld ist nur beim Habitat _002 in geringem Umfang vorhanden. Nach Informationen von Jagdausübenden besteht zudem Prädation durch neozoischen Räuber wie den Mink, diese wird im Bewertungsbogen jedoch nicht bewertet.

Tab. 28: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Fläche (ha)	Flächen (n)
W182	Teichbewirtschaftung optimieren/ anpassen – Fortführung der Karpfenteichwirtschaft/K ₁ -Produktion in geeigneten Teichen	246,5	2
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	246,5	2
W30	Partielles Entfernen des Gehölzaufwuchses	246,5	2

Die Rotbauchunke profitiert von den Maßnahmen zur Entwicklung und Erhalt des LRT 3150 und besonders des LRT 3130. Unabdingbar für den dauerhaften Erhalt der Rotbauchunke im Gebiet ist die Fortführung der Karpfenteichwirtschaft, insbesondere der K₁-Produktion in dafür geeigneten Teichen (**W182**). Zur Verminderung der Beschattung v.a. auf Südseiten sollten Röhrichte gemäht, Gehölze aufgelichtet oder auf den Stock gesetzt (**W30, F55**) werden. Möglichkeiten für eine amphibienschonende Bewirtschaftung der Landhabitate auf Ackerflächen am Johannesteich sind der Verzicht auf Bewirtschaftung mit dem Pflug, kein Einsatz von Totalherbiziden auf Glyphosatbasis, Ersatz durch den mehrmaligen Einsatz von Scheibenegge / Grubber, Einbringen von Düngemitteln direkt in den Boden, Vorverlagerung der Grunddüngung vor die Hauptperiode der Amphibienwanderung (Rotbauchunke: Hauptwanderung im April, zwischen Mitte März und Mitte Mai), Stilllegung von bisher bewirtschafteten Nassstellen im Acker.

3.4 Ziele und Maßnahmen für die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

In den Artdaten des LfU sind für den Zeitraum 1994 bis 2001 zwei Nachweise der Grünen Flussjungfer bei Sergen und bei Komptendorf enthalten. Die Erfassungen 2018 erbrachten keine Nachweise. Aufgrund der vorliegenden Altdaten wurden die permanent wasserführenden Bereiche der Tranitz zwischen Komptendorf und der Großteich als Entwicklungsfläche (E) ausgewiesen.

Da die Art weiterhin im SDB gemeldet bleibt (B) besteht dringender Handlungsbedarf zur Wiederetablierung der Grünen Flussjungfer.

Tab. 29: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

	Referenzzeitpunkt 2018	aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	E	B
Populationsgröße	p	-	p

Tab. 30: Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft

Code	Maßnahme	Länge (km)	Flächen (n)
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern – Waldumbau, Wiederanstieg des nachbergbaulichen Grundwassers	6,3	Ophiceci225000

Die Art profitiert von allen Maßnahmen, die den Erhaltungszustand der Fließgewässer des LRT 3260 verbessern (vgl. Kap. 2.4) und zur Verbesserung der Sohlstruktur als Habitat für die Larvalstadien führen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (**W105**).

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet werden 10 LRT und 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgeblich eingestuft.

Die größte Bedeutung innerhalb des europäischen Netzes Natura 2000 hat das FFH-Gebiet für die Erhaltung der Rotbauchunke. Ihr recht großes und stabiles Vorkommen hat im Gebiet einen günstigen EHG, im Gegensatz zum ungünstig-schlechten EHZ bei weiterhin negativem Trend in der kontinentalen Region Deutschlands. Das FFH-Gebiet wurde für die Rotbauchunke als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung ausgewählt, denn in Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf für den Erhalt der Art.

Ebenfalls eine große Bedeutung haben die beiden Stillgewässer-LRT 3130 und 3150 in den Teichen der Teichgruppen Sergen, Kathlow und Johannesteich. Ihr EHG im FFH-Gebiet ist ebenfalls besser als der in der kontinentalen Region Deutschlands und in Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung und hoher Handlungsbedarf für deren Erhalt. Das FFH-Gebiet ist bisher nicht als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung innerhalb Brandenburgs ausgewählt. Hier sollte eine Anpassung erfolgen.

Die Vorkommen der Rotbauchunke und der beiden LRT sind an die Aufrechterhaltung einer Teichbewirtschaftung mit K₁-Produktion gebunden, ohne diese werden die Teiche verlanden und die Habitate verloren gehen.

Der Fischotter sowie die LRT 2330, 3260, 6430, und 9190 haben eine mittlere Bedeutung im Natura 2000-Netzwerk. Die LRT 6510, 9160, 91E0* und 9410 weisen aufgrund des schlechten EHG der Schutzgüter im FFH-Gebiet und in der kontinentalen Region Deutschlands sowie einer geringen Verantwortung und fehlendem Handlungsbedarf Brandenburgs nur eine geringe Bedeutung auf.

Tab. 31: Bedeutung der im FFH-Gebiet 225 – Sergen-Kathlower Teich- und Wiesenlandschaft vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Prior	EHG	SPR	EHZ	VA HB	Bedeut
2330 - Dünen mit offenen Grasflächen		C		U2 <	x x	4
3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Teichbodenvegetation		B		U1 <	x x	5
3150 - Eutrophe Seen		B		U2 <	x x	5
3260 – Flüsse mit Unterwasser-Vegetation		C		U1 >	x x	3
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren		B		U1 <		3
6510 – Flachlandmähwiesen		C		U2 <		2
9160 – Stieleichenwald oder Hainbuchenwald		C		U1 <		2
9190 – Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen		C		U2 <	x	3
91E0* – Bach-Auenwälder	x	C		U2 >		2
9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder		C		U1 =		1
Fischotter		B		U1 >	x x	4
Rotbauchunke		B	x	U2 <	x x	6
Grüne Flussjungfer		E		FV >	x x	2

Abk.: Prior = prioritärer LRT, prioritäre Art; **EHG** = aktueller Erhaltungszustand im Gebiet, **SPR** = Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung, **EHZ** = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands (BFN 2019): rot (U2) = ungünstig-schlecht, gelb (U1) = ungünstig-unzureichend, grün (FV) = günstig, + = Verbesserung der Situation, = = stabile Entwicklung, - = Verschlechterung der Situation, nn = unbekannt; **VA** = besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt; **HB** = hoher Handlungsbedarf in Brandenburg (LFU 2016a); **Bedeut** = Bedeutung für Natura 2000: 5-7 Punkte hoch, 3-4 Punkte = mittel, 1-2 Punkte = gering, 0 Punkte = keine.

Bei der im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesenen Grünen Flussjungfer besteht zwar eine Verantwortung und Handlungsbedarf in Brandenburg, jedoch ist ihr Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands günstig, sodass hier nur eine geringe Bedeutung für das Natura 2000 Netzwerk vorliegt.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

